



Vorlage Nr.: V-Neu00235/23

Datum:

27. OKT. 2023

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
---	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-067/23) Proben im Advent?

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2023 in Höhe von 950,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 950,00 Euro in 2023
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Neustadt
 PSP-Element: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

Zuwendungen im Sinne der FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen (Voll-/Teilfinanzierung). Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Neustadt die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Diese kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht und vom Stadtbezirksamt Neustadt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft. Seitens des Stadtbezirksamtes Neustadt wird das Projekt befürwortet und die beantragte Zuwendung zur Bewilligung empfohlen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde form- und fristgerecht beim zuständigen Stadtbezirksamt Neustadt beantragt.

Für das Jahr 2023 hat der Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Haushaltsplan unter Berücksichtigung des Beschlusses der Haushaltssperre vom 5. Juni 2023 und der Mittelfreigabe von 75 % noch 422.362,50 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 17.10.2023 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 950,00 Euro aus dem Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Projektdatenblatt
- Anlage 2 Kosten- und Finanzplan
- Anlage 3 Prüfschema
- Anlage 4 Projektbeschreibung



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter